

# BEBAUUNGSPLAN Nr. 35 AUF DER LIETHE

IN FLUR 33+34 DER GEMARKUNG SCHWERTE (RUHR)  
AUFHEBUNG DIESES TEILES DER BAUSTUFENORDNUNG  
SOWIE DER BAUFLUCHTLINIEN DIESES TEILES

Bestehend aus 1 Blatt u. Eigentümerverzeichnis  
Ausfertigung  
Maßstab 1 : 1.000

## Zeichenerklärung

### BESTAND UND PLANUNGEN

- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- geplante Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- gepl. Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Höhenlinien
- Schmutz- und Regenwasserkanäle
- Kinderspielplatz

### FESTSETZUNGEN

#### Grenzen und Begrenzungslinien

- (§ 9 (1) Nr. 16 BBauG. und § 22 u. 23 BauNVO)  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BBauG)
- Baugebietsgrenze (§ 16 (4) BBauG)
- Baugrenze
- Begrenzungslinie

#### Art der baulichen Nutzung (§ 1 (1-3) BauNVO)

- reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

#### Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 (2) Nr. 1 und § 9 (1) Nr. 1 a BBauG. sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

#### zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

- Höchstmaß der zulässigen Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Bauweise
- Satteldach  $30^\circ$  = Dachneigung
- Flachdach  $\circ$  = offene Bauweise
- Hauptfirstrichtung  $9$  = geschlossene Bauweise

#### Flächen

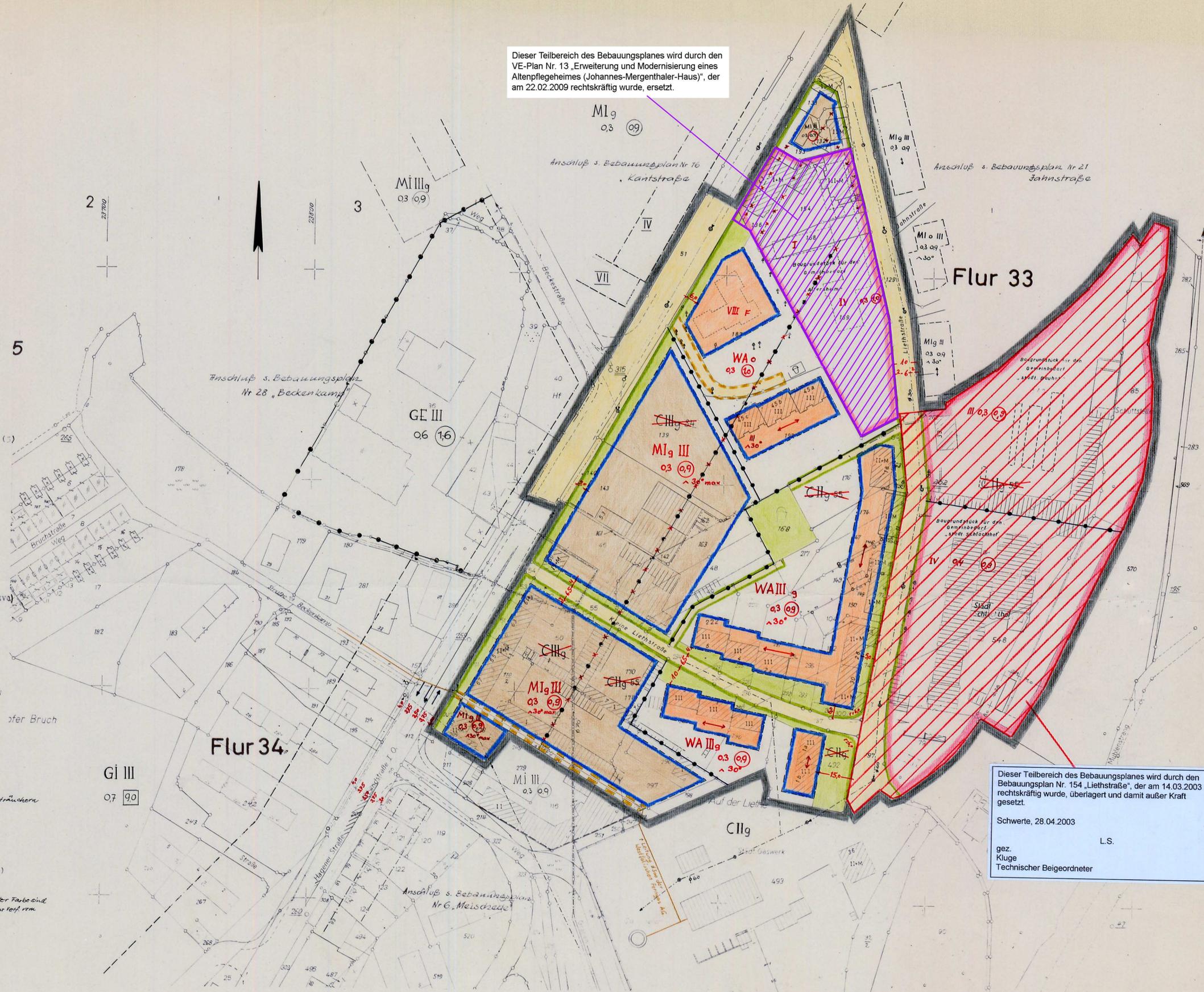
- Verkehrsflächen (öffentlich) § 9 (1) Nr. 3 BBauG.
- Verkehrsflächen (privat)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche zur Anpflanzung mit Bäumen u. Sträuchern nach § 9 (1) Nr. 15 und 16 BBauG. (ausgenommen Grundstückszu- u. Abfahrten).
- Grünfläche öffentlich (Kinderspielplatz)
- Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr. 1e BBauG.)
- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 1 f BBauG.)
- mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) zu Gunsten der Häuser Hagener Str. 45a-c) Nr. 11 BBauG.)
- Fläche für die Landwirtschaft

#### Aufgehobene Festsetzungen

- Wohngebiet nach Baustufenordnung
- Industriegebiet nach Baustufenordnung
- Fluchtlinie nach Fluchtlinienplan vom
- Baugebietsgrenze
- Baugrenze

Die Eintragungen in violetter Farbe sind auf die Hinweise der LBR zur Verf. vom 20.5.1980 erfolgt.

Dieser Teilbereich des Bebauungsplanes wird durch den VE-Plan Nr. 13 „Erweiterung und Modernisierung eines Altenpflegeheimes (Johannes-Mergenthaler-Haus)“, der am 22.02.2009 rechtskräftig wurde, ersetzt.



Dieser Teilbereich des Bebauungsplanes wird durch den Bebauungsplan Nr. 154 „Liethestraße“, der am 14.03.2003 rechtskräftig wurde, überlagert und damit außer Kraft gesetzt.  
Schwerte, 28.04.2003  
L.S.  
gez. Kluge  
Technischer Beigeordneter

Angefertigt nach Katasterunterlagen. Schwerte, den 15. Juni 1967	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Katasternachweis und der Örtlichkeit wird hiermit bescheinigt. Iserlohn, den 20. Juni 1967	Der Rat der Stadt Schwerte hat am 23.10.1967 nach § 2 des Bundesbauges. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf aufzustellen und auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Schwerte, den 23.10.1967	Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung hierzu haben nach § 2 (6) des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.11.1967 bis 11.12.1967 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Schwerte, den 12.12.1967	Der Rat der Stadt Schwerte hat am 20.6.1968 nach § 10 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Schwerte, den 20.6.1968	Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Auswertung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-Kohlenbezirk vom 3.4.1969. Az.: 4/3 - 681 - 67 Essen, den 8.4.1969	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 20.5.69 genehmigt. Az.: I D - 125.4 Schwerte 35 Essen, den 20.5.1969	Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 BBauG am 29.5.1969 ortsüblich bekannt gemacht worden. Schwerte, den 30.5.1969
Das Stadtbauamt L.S. gez. Prute Stadtoberbaurat	Der Oberkreisdirektor Katasteramt L.S. gez. Gräbe Kreisobervermessungsrat	Schwerte, den 23.10.1967 gez. Steinhilber Bürgermeister	Schwerte, den 12.12.1967 L.S. gez. Dr. Spellerberg Stadtdirektor	Schwerte, den 20.6.1968 gez. Steinhilber Bürgermeister	Essen, den 8.4.1969 Der Verbandsdirektor i.A. L.S. gez. Verbandsdirektor	Essen, den 20.5.1969 Landesbaubehörde Ruhr i.A. L.S. gez. Amft Oberregierungs- u. Baurat	Schwerte, den 30.5.1969 Der Stadtdirektor i.A. L.S. gez. Stein Stadtschlichter